



Humanistische Grundschule Fürth

Freie Privatschule der Humanistischen Vereinigung K.d.ö.R.

Gebührenordnung ab dem Schuljahr 2021/22

Der Träger freier Schulen ist für Unterhalt und Betrieb seiner Einrichtungen auf finanzielle Beiträge der Eltern angewiesen. Diese werden in der vorliegenden Gebührenordnung festgelegt.

§ 1 Höhe des Schulgeldes

Das monatliche Schulgeld ist für den Halbtagsbetrieb auf 220,00 € festgelegt. Der Schulgeldbetrag ist in allen 12 Monaten des Kalenderjahres zu entrichten.

Die Beiträge für die Ganztagsbetreuung (Hort) sind je nach Nutzungsdauer individuell gestaffelt. Sie werden in einer separaten Gebührenordnung der Kindertagesstätten der Humanistischen Vereinigung im Rahmen des BayKiBiG festgesetzt. Eine Anpassung an tatsächlich entstehende Kosten auch während des Schuljahres ist möglich. Der Kostenbeitrag ist in allen 12 Monaten zu entrichten.

§ 2 Sozialermäßigung

Um eine Sonderung nach Besitzverhältnissen der Eltern zu vermeiden und auch Kindern aus dauerhaft oder vorübergehend schwächeren wirtschaftlichen Verhältnissen den Besuch unserer Schule zu ermöglichen, sind in begründeten Einzelfällen Ermäßigungen auf das Schulgeld möglich. Sie sollen den Umfang von insgesamt drei Freiplätzen (in erforderlicher Staffelung) pro Schuljahr nicht überschreiten. Ein entsprechender Antrag muss bis 01.10. des betreffenden Schuljahres schriftlich an die Leitung der Humanistischen Grundschule Fürth gestellt werden. Der Antrag sollte alle zur Entscheidungsfindung relevanten Angaben und Belege (z.B. die aktuelle Steuererklärung, eine Verdienstbescheinigung, etc.) enthalten. Der Antrag ist schuljährlich zu erneuern. Eine Orientierung zur Entscheidungsfindung bildet eine eventuelle Leistung von wirtschaftlicher Jugendhilfe des öffentlichen Jugendhilfeträgers für den Hortbeitrag.

Alle Angaben und Unterlagen werden dabei streng vertraulich behandelt und sind nur den unmittelbaren Bearbeitenden zugänglich. Sie werden spätestens ein Jahr nach Ablauf des Schuljahres, für das Ermäßigung beantragt wurde, vernichtet bzw. den Antragstellenden übergeben.

§ 3 Geschwisterermäßigung

Für Familien mit mehreren Kindern, die gleichzeitig die HGS Fürth besuchen, kann auf Antrag eine Ermäßigung für Geschwisterkinder gewährt werden. Sie wird längstens bis zu dem Zeitpunkt gewährt, zu dem das bzw. die jeweiligen Geschwisterkinder die HGS Fürth verlassen. Die persönliche finanzielle Situation muss in diesem Fall nicht erläutert werden. Die Ermäßigung beläuft sich auf:

- 30% des Schulgeldes für das 2. Kind
- 30% des Schulgeldes für das 3. Kind
- 50% des Schulgeldes für das 4. Kind

Die Schulleitung prüft, berät und entscheidet die Anträge auf Ermäßigung und bittet eventuell zusätzlich zu einem persönlichen Gespräch.

§ 4 Gültigkeit

Die Gebührenordnung in der jeweils aktuellen Fassung ist Bestandteil des Schulvertrages und gilt bis sie durch eine neue Ordnung ersetzt oder angepasst wird.